



Reden

25.01.2012

Thema: Sicherheit von Justizgebäuden - Bericht

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich die versprochene Änderung unseres Antrags zu Protokoll geben. Der Eingangssatz soll lauten:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, spätestens bis 01.10.2012 im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz ...

Meine Damen und Herren, unter dem Eindruck des Requiems, das am Montag für Tilman Turck gehalten wurde, ist es schwierig, hier die richtigen Worte zu finden. Seit dem 11. Januar ist für uns die Welt eine andere, und alle, die in der Justiz gearbeitet haben oder arbeiten, sind vor dem geschockt, was hier geschehen ist: Ein junger Staatsanwalt, der sich für das Recht und die Gerechtigkeit einsetzt, seinen Dienst für die bayerische Gesellschaft tut, wird Opfer eines abscheulichen Verbrechens, das wir aufs Schärfste verurteilen. Unser Mitgefühl und unsere Gedanken sind bei der Familie. Auch wir sagen: So etwas darf in Bayern nicht mehr passieren. Die Vorredner haben es schon gesagt: Abschließende Sicherheit gibt es nicht. Der Staat, die Gesellschaft muss aber denen Schutz bieten, die sich für sie einsetzen; man darf sie nicht schutzlos lassen. Offene Gerichte und eine offene Justiz sind tragende Elemente unseres Rechtsstaats. Das muss so bleiben. Es darf jedoch keinen Zugang für Verbrecher geben, die im aktuellen Prozess nicht verurteilt werden. Es dürfen dort keine Taten geschehen. Solche Taten in Justizgebäuden oder im Bereich der Justiz häufen sich. Ich frage mich: Was ist mit unserer Gesellschaft los? Die Frustrationstoleranz der Menschen sinkt immer mehr. Auch in Gesprächen mit Gerichtsvollziehern, die ebenfalls immer häufiger Übergriffen ausgesetzt sind, zeigt sich dies. Wir müssen handeln. Ich bin froh, dass in diesem Haus großer Konsens besteht, das mitzutragen und zu schauen, dass die Sachmittel, die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, aber auch das notwendige Personal, um die Eingangssicherheit zu gewährleisten. Wir müssen dem Ruf aus der Justiz Folge leisten, die Sicherheit jetzt und nicht irgendwann zu gewährleisten. Justizwachtmeister müssen aber erst ausgebildet werden. Das dauert seine Zeit. Wie ist diese Zeit zu überbrücken? Da ist es nur legitim, sich auch einmal Gedanken über den Einsatz von Sicherheitsdiensten zu machen. Ich weiß, dass in der Justiz Bedenken dagegen bestehen nach dem Motto, dass man sich nicht von dem Klientel bewachen lassen möchte, das möglicherweise irgendwann in Prozesse involviert ist. Damit muss man vorsichtig sein. Man muss sich das gut überlegen. Wir haben deshalb in unseren Dringlichkeitsantrag den Passus eingeführt, dass geprüft werden soll, wie damit zu verfahren ist. Gerichtsverhandlungen müssen für alle Beteiligten in einem angstfreien Raum möglich sein. Das gilt nicht nur für die Strafjustiz, sondern auch für die Zivilgerichtsbarkeit und alle anderen Gerichtsbarkeiten. Wir müssen schauen, wie wir hier weiter vorgehen. Wir müssen bei der Nutzung der Gerichtsgebäude bedenken, ob wir künftig stärker zwischen den Bereichen trennen, in denen die Gerichtssäle liegen, in denen die Büroräume liegen und dem Servicebereich für rechtsuchende Menschen, wo im Grunde eigentlich nur Informationsaustausch stattfindet, wo Post abgegeben wird oder auch Gerichtskosten eingezahlt werden. Hier muss man schauen, ob Gerichtsgebäude neu aufgeteilt werden, wo es möglich ist. Ich freue mich, dass alle Fraktionen Zustimmung zu allen Anträgen signalisieren. Ich meine, es ist nicht die Stunde des Streites, sondern die Stunde des Schulterschlusses all jener, die sich für unsere Rechtsstaatlichkeit einsetzen, die für unseren Staat da sind. Deswegen brauchen wir diese Solidarität mit der Justiz und mit dem Rechtsstaat und der Gerechtigkeit. Wir werden den beiden anderen Anträgen mit Freude zustimmen.